

Teil III der Liste der Technischen Baubestimmungen

Änderungen - September 2011

Die Änderungen befinden sich zur Notifizierung nach der Richtlinie 98/34/EG. Entsprechend den Bestimmungen dieser Richtlinie können die Kommission und die Mitgliedstaaten ausführliche Stellungnahmen oder Bemerkungen zum übermittelten Vorschriftenentwurf abgeben; die Frist dafür läuft am 16.03.2012 ab. Die Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme hat eine 3-monatige Verlängerung der Stillhaltefrist zur Folge. Die Abgabe einer Bemerkung zieht keine Fristverlängerung nach sich.

Wir gehen davon aus, dass ausführliche Stellungnahmen abgegeben werden. Dementsprechend darf der Teil III frühestens

am 17.06.2012

umgesetzt werden, sofern vom DIBt in der Zwischenzeit nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird.

Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie im Geltungsbereich von Verordnungen nach § 17 Abs. 4 und § 21 Abs. 2 MBO¹⁾

- 1 Anwendungsregelungen für Bauprodukte nach harmonisierten Normen
- 1.1. Abwasserbehandlungsanlagen
- 1.2 Bauprodukte und Bauarten für ortsfest verwendete Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen

Lfd.Nr.	Bezeichnung des Bauprodukts	Harmonisierte Norm	Anwendungsregelung
1	2	3	4
1.1.1	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – werkmäßig hergestellte Faulgruben	EN 12566-1:2000 EN 12566-1/A1:2003 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12566-1:2004-05	DIN 4261-1:2002-12 2010-10
1.1.5	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW - Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben	EN 12566-4:2007 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12566-4:2008-01	DIN 4261-1:2002-12 2010-10

¹⁾ Nach Landesrecht